



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schipper, J.: Die englischen Universitäten. I.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die englischen Universitäten.*)

Von J. Schipper.

I.

Zu einer richtigen Beurtheilung der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse der beiden englischen National-Universitäten Oxford und Cambridge, wie sie mit Ausschluß der übrigen Universitäten und Akademien Großbritanniens, welche entweder mit den beiden genannten Hochschulen oder, wie die schottischen, mit den unsrigen mehr oder weniger Aehnlichkeit haben, hier skizzirt werden sollen, sind zunächst einige Andeutungen in Betreff ihrer Geschichte durchaus nothwendig.

Zuverlässige Nachrichten über die englischen Universitäten gehen nicht weiter hinauf, als bis in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts.

Zur Zeit der Königin Elisabeth brach ein Streit aus zwischen Oxford und Cambridge wegen des höheren Alters, der lange Zeit mit ebenso großer Heftigkeit, als Kritiklosigkeit fortgeführt wurde. Aus einer damals neu veranstalteten Ausgabe der Biographie König Alfred's von Asser nach einer früher unbenutzten Handschrift suchten die Oxforder zu beweisen, daß ihre Universität mindestens schon zur Zeit jenes Königs bestanden habe, daß er dort neue Schulen gegründet habe und sogar einmal genöthigt gewesen sei, einen Streit unter den Professoren, von denen einer mit dem bezeichnenden Namen Grimbold erwähnt wird, schlichten zu müssen. Trotz des Anscheins von Wahrheit, den dieser letzte Umstand jener Behauptung verleihen könnte, — denn leider sind wohl von jeher Universität und Professorengezänk unzertrennliche Begriffe gewesen, — ist es doch mehr wie wahrscheinlich, daß die Oxforder, wie H. Pauli meint (König Alfred von H. Pauli. Berlin, 1851

*) Diese Abhandlung wurde im Februar 1872 in Königsberg zum Besten des Stipendienfonds für Studierende vor einem größeren Publikum vorgetragen. Ich bringe sie hier mit einigen durch den Druck bedingten Abänderungen aber ohne Rücksichtnahme auf die einzelnen unbedeutenden Universitäts-Reformen und Reformvorschläge, von denen inzwischen englische Zeitschriften, wie das Athenaeum und Saturday Review berichteten, zumal da das Schlußurtheil über die englischen Universitäten dadurch schwerlich irgendwie alterirt werden dürfte.

S. 207, 208.), in ihrem blinden Eifer, die Beweise ihrer gelehrten Cambridger Gegner umzustossen, sich zu einer offenbaren Fälschung hatten hinreissen lassen, denn weder die erste Ausgabe des Asser vom Erzbischof Parker, noch die andern Handschriften enthielten eine Spur von dieser ganzen Angelegenheit. Die Cambridger ihrerseits, die darzuthun strebten, daß ihre Universtität von Sigebert, König von Ostangeln, oder gar von einem gelehrten Spanter Cantaber 375 v. Chr. gestiftet worden sei, suchten so die Gründung derselben in noch grauere Vorzeit zurück zu verlegen. Dieser absurde Streit hat längst ausgetobt, und es wird jetzt wohl ziemlich allgemein anerkannt, daß Oxford in der That die besten Beweise für sein höheres Alter aufweisen kann, ohne auf König Alfred's Zeit, wie es freilich noch vor einigen Jahren bei dem tausendjährigen Jubiläum geschah, zurückgehen zu müssen.

Das älteste College in Oxford, University College, datirt vom Jahre 1249. Die Hauptveranlassung dazu wird vermuthlich die Uebersiedelung einer Colonie Pariser Studenten gewesen sein, welche in Folge der dort im Jahre 1229 ausgebrochenen heftigen Streitigkeiten zwischen der Universtität und den Bürgern auf Einladung Heinrich's des Dritten sich in Oxford niederließen. Obwohl es nun feststeht, daß der Ort schon vor dieser Zeit als Pflagestätte gelehrter Studien bekannt war, so datirt doch, wie es scheint, erst von diesem Ereigniß seine eigentliche Bedeutung als Universtität. Paris, die älteste Hochschule diesseits der Alpen, wurde namentlich von England aus stark besucht, ja, eine der vier Nationen, in welche sich die Studenten der Fakultät der freien Künste schieden, hieß sogar die englische Nation.

Dies ist um so weniger zu verwundern, wenn wir uns erinnern, daß der Hof, der Adel und die vornehmeren Stände in England während der ersten Jahrhunderte nach der normännischen Eroberung der französischen Sprache und Sitte ja vollständig zugethan blieben, und daß z. B. erst 1362 das Parlament in englischer Sprache eröffnet wurde. Andererseits ist aus diesem Umstande erklärlich, wie leicht eine Abzweigung der Pariser Universtität in das England jener Zeit verpflanzt werden und zur Blüthe gelangen konnte, wie sehr sie die dort etwa schon bestehenden Einrichtungen ähnlicher Art beeinflussen mußte. Demnach ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Errichtung eigentlicher Colleges, welche die englischen Universtitäten zunächst in ihrer äußeren Erscheinung so wesentlich von den unsrigen unterscheiden, und welche in ähnlicher Art auch in Paris existirten, durch den Zufluß der Pariser Studenten befördert wurde, wenn auch nicht geläugnet zu werden braucht, daß schon vorher Studenten oder vielmehr Schüler gelegentlich in besonderen Häusern auf ihre eigenen Kosten unter Aufsicht von Lehrern zusammen wohnten. —

Die ersten Collegien entstanden übrigens überall aus denselben Ursachen,

nämlich aus der Beschaffenheit der ältesten Universitätsstädte und ihrer Sitten. Der große Zusammenfluß von Studirenden an den berühmtesten alten Hochschulen veranlaßte ein schnelles Steigen der Preise für Wohnungen, Uebersvortheilung der reicheren, Bedrückung der ärmeren und fortwährende Streitigkeiten zwischen Studenten und Bürgern. Schon aus diesem Grunde also war ein gemeinsames und daher billigeres Zusammenwohnen erwünscht, während es auf der anderen Seite durch die überhand nehmende Zuchtlosigkeit der Sitten in den Universitätsstädten fast ebenso dringend geboten wurde. Milde Stiftungen hervorragender Männer zum Besten armer Studenten legten sehr oft den Grund zu den ersten Collegien. Nach und nach vergrößerten und vermehrten sich diese Anstalten, in Paris namentlich durch die rege Betheiligung verschiedener Mönchsorden am Unterricht, welche weitläufige Gebäude zur Aufnahme von Schülern mit ihren Klöstern verbanden. Auch auf den deutschen Universitäten, von denen einige der ältesten, wie Prag, Wien, Leipzig, Jngolstadt nach dem Pariser Vorbilde eingerichtet waren, entstanden ähnliche Anstalten, Bursen genannt, welche aber nur zum geringeren Theil milde Stiftungen, sondern meistens Pensionsanstalten waren, in welchen den Studenten Wohnung und Lebensunterhalt, sowie Beaufsichtigung und Nachhülfe bei ihren Studien von den Rectoren gegen Vergütung gewährt wurde. Während diese Anstalten bei uns zu Anfang des 16. Jahrhunderts ganz in Verfall geriethen und die französischen Collegien sich allmählich von der Universität sonderten und zu ihrer jetzigen Stellung von Secundär-Schulen — Lyceen und Gymnasien — entwickelten, haben nur noch in England die Colleges ihre ursprüngliche Bedeutung und Einrichtung bis auf unsere Zeit fast unverändert bewahrt und ragen daher, fast könnte man sagen, wie ein versteinertes Stück Mittelalter gar seltsam in unsere moderne Zeit hinein.

Das vorhin erwähnte älteste College Oxfords, University College, entstand aus kleinen Anfängen und entwickelte sich nur sehr langsam. Erst 31 Jahre später, als das Vermächtniß eines gewissen William von Durham im Betrage von 310 Mark zum Besten von 12 armen Magistern aus der Umgegend von Durham gestiftet worden war, ist es urkundlich erwiesen, daß die Theilhaber dieser Stiftung in convictorischer Gemeinschaft lebten. Bevor nun diese Durham'sche Stiftung, die durch manche kleinere Vermächtnisse Anderer vermehrt wurde, sich zu einem vollständig organisirten College gestaltete, erwarb sich Walter von Merton, Kanzler von England unter der Regierung Heinrich's III., ein von Vaterlandsliebe und wissenschaftlichem Sinn erfüllter Mann, das große Verdienst, ein solches gleichsam fix und fertig ins Leben treten zu lassen. Mit Recht trägt daher das von ihm gestiftete Collegium noch heutigen Tages den Namen Merton College. Im Jahre 1264 erlangte er vom Papst und König die Vollmacht zu der Stiftung einer in Gemeinschaft lebenden Genossen-

schaft zum Zweck gelehrter Studien und frommer Uebungen auf einer der beiden Universitäten, und schon im folgenden Jahre wurde diese Corporation, ursprünglich aus 20 Mitgliedern bestehend, in einem von der Abtei Reading entweder geschenkten oder erkauften Hause untergebracht. Einige Jahre später wurde das College erweitert, kam durch Vermächtnisse anderer Wohlthäter bald nachher zur Blüthe und bildete fortan in seiner Einrichtung und Anlage das Muster für die späteren Stiftungen ähnlicher Art.

Zu den ursprünglichen, in ihren Studien vorgerückteren Insassen der ersten derartigen Anstalten trat naturgemäß allmählich eine eigenthümliche und bald die zahlreichste Klasse der Bevölkerung der Colleges hinzu, nämlich die Kostgänger, die eigentlichen Studenten, welche keinen Anspruch an das Vermögen der Stiftung hatten, sondern eine Quelle der Einnahme für dieselbe wurden. Der nach und nach sich einbürgernde Gebrauch der Studenten, in den Colleges zu leben, wurde ihnen alsbald zur Pflicht gemacht, und den verdienstvolleren oder ärmeren wurde der Eintritt durch stipendiarische Stiftungen, — für die letzteren in untergeordneter Stellung — erleichtert. Der eigentliche Zweck der Hauptstiftungen übrigens und der Theilhaberschaft an dem Einkommen der Colleges war natürlich nur der, den damit begünstigten Jüngern der Wissenschaft für die Zeit ihrer Studien den nöthigen Unterhalt zu gewähren. Eben weil sich dies von selbst verstand, war über die Zeitdauer des Genusses in den älteren Statuten nichts bestimmt worden, und so kam es, daß diejenigen Mitglieder (fellows), die nach Beendigung ihrer Studien nicht gleich ein Amt erlangten, Jahre lang, ja manchmal während ihrer ganzen Lebensdauer in den Colleges verblieben. Aus diesem Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch entwickelte sich alsbald das Recht der lebenslänglichen Theilhaberschaften oder fellowships, wie der englische Ausdruck heißt, ein Recht, welches in den späteren Stiftungen meistens ausdrücklich als solches festgestellt wurde und in den meisten Colleges noch bis auf den heutigen Tag besteht, trotz der energischen Opposition, die von verschiedenen Seiten in neuerer Zeit dagegen gemacht wird. Natürlich wurde der Genuß solcher Beneficien nur unter gewissen Bedingungen gewährt; namentlich war die Erlangung des Magistergrades nothwendig und in den meisten Fällen auch der Eintritt in den geistlichen Stand. Hiermit war zugleich die Ehelosigkeit ausgesprochen, wenigstens für die Dauer des Aufenthalts im College, und auch jetzt noch ist dies fast überall unerläßliche Bedingung für die Erlangung einer solchen Stellung.

Aus dem Zusammenleben dieser älteren, höher gestellten und zum Theil lehrenden Insassen der Colleges mit den jüngeren, lernenden entwickelte sich mit Nothwendigkeit eine ebenfalls noch jetzt beobachtete, ziemlich strenge Disciplin und Hausordnung. So müssen noch heutigen Tages die Studenten um 10 Uhr Abends innerhalb der College-Mauern sein oder werden beim

späteren Zurückkommen notirt, ferner müssen sie morgens zu einer bestimmten Zeit aufstehen, dürfen außer den ersten Hötel's keine Restaurants oder Schenklokale besuchen, und was derartige Vorschriften mehr sind. Andererseits aber bildeten alle College-Einwohner zusammen nach Außen hin, der Bürgerschaft gegenüber, eine eng verbundene, durch allmählich erworbene und erweiterte Privilegien geschützte Corporation und kennzeichneten sich auch als solche durch eine gemeinsame schwarze, talarartige Tracht. Alle diese Einrichtungen die hier nur angedeutet werden können, existiren noch bis auf den heutigen Tag und tragen nicht wenig dazu bei, den beiden englischen Universitäten ein gewisses geistliches, ja klösterliches Ansehen zu geben, welches durch andere aus dem Mittelalter stammende Eigenthümlichkeiten noch mehr gehoben wird. So wurde schon Merton-College gleich bei der ersten Anlage mit einer Kapelle ausgestattet, und in Folge der gottesdienstlichen Bedürfnisse, wie auch der vorgeschriebenen Seelenmessen für die einzelnen Wohlthäter wurde eine solche fortan als nothwendiges Erforderniß eines jeden College betrachtet. Aus demselben Grunde wurde das Personal des College mit Chorknaben, Cantoren, Organisten, Sakristanen vermehrt, und für alle diese Aemter, die noch jezt meist in derselben Weise existiren, fanden sich auch alsbald eigene Vermächtnisse. Für die wissenschaftlichen Bedürfnisse, die sich zunächst wesentlich auf theologische Gelehrsamkeit beschränkten, doch alsbald sich auch auf die humanistischen Studien ausdehnten, wurden Bibliotheken eingerichtet, deren ebenfalls jedes College eine eigene anlegte, wie denn überhaupt von Anfang an jede einzelne Stiftung ein für sich abgeschlossenes Ganze bildete.

Nachdem durch die Merton'sche Stiftung zu Ende des 13. Jahrhunderts ein glänzendes Beispiel gegeben worden war, welches bald durch eine ähnliche Stiftung des Bischofs von Ely in dem ebenfalls schon als Sitz gelehrter Studien hervorragenden Cambridge nachgeahmt wurde, fanden sich fortan immer von Zeit zu Zeit freigebige Wohlthäter, welche entweder durch Gründung neuer Colleges oder durch Vermächtnisse und Schenkungen zu Gunsten der alten, auf beiden Universitäten bestehenden, das Wohl der Kirche und somit das Studium der Wissenschaften zu befördern, namentlich aber auch das Heil ihrer Seelen sicher zu stellen bestrebt waren. Grundbesitz, Häuser, Gelder, Kirchenpatronate, Zehnten wurden in reichem Maße von den verschiedenen Wohlthätern den Collegien und ihren Mitgliedern zu ihrem Unterhalte angewiesen, und ein so edler, reger Wettstreit für das Gedeihen jener Bildungsstätten hatte sich aller Stände bemächtigt, daß selbst Genossenschaften und Bürgergilden sich um dieselben verdient machten, wie denn z. B. Corpus Christi College in Cambridge zweien solcher Genossenschaften dieser Stadt seine Entstehung verdankt (1352).

Der große Reichthum, zu dem viele Colleges auf diese Weise nach und

nach gelangten, und die fürstliche Freigebigkeit, mit der andere von vorn herein ausgestattet wurden, gab zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, zugleich mit andern Ursachen, Veranlassung zu dem großartigen Aufschwung des englischen Baustils jener Epoche, der unter dem Namen des Tudor'schen bekannt ist, und von dem mehrere der Colleges, wie New College, Magdalen College und später Christ Church College in Oxford, Kings, Queens, und Trinity College in Cambridge als die würdigsten Denkmäler können angesehen werden. Fast alle diese Neugründungen wurden in viel großartigerem Maßstabe eingerichtet, als die älteren Collegien. So wurde das von Bischof Wykenham von Winchester erbaute New College angelegt für 70 Mitglieder, 3 Cantoren und 16 Chorknaben; nach demselben Maßstabe wurde Kings College in Cambridge eingerichtet; beide Stiftungen wurden aber noch tief in Schatten gestellt durch die großartigen Schöpfungen des Cardinals Wolsey, welcher das palastähnliche Christ Church College in Oxford erbaute, und Heinrich's VIII., welcher Cambridge mit dem noch großartigeren Trinity College beschenkte, der bedeutendsten Stiftung dieser Art, welche England überhaupt besitzt, deren Einkommen jetzt über 400,000 Thlr. jährlich beträgt.

Bevor wir dazu übergehen, die innere Organisation der beiden Universitäten und ihrer Collegien, die sich übrigens an beiden Orten und unter einander durchaus ähnlich sind, sowie das Wesen und die Methode der dort betriebenen Studien näher zu betrachten, dürfte es zweckmäßig sein, zunächst ein, wenn auch nur oberflächliches Bild zu entwerfen von der äußeren Gestalt und der Einrichtung der Colleges.

Nach den bisher gegebenen Andeutungen über die Entstehung der Colleges wird es kaum noch auffallen, daß dieselben auch äußerlich mit Klosterbauten die allergrößte Aehnlichkeit haben. Fast alle Colleges mit nur wenigen Ausnahmen sind in quadratförmiger Gestalt, mit einem großen entweder gepflasterten, gewöhnlich aber als Rasenplatz ausgelegten Hof im Innern erbaut, und zwar meistens aus grauem Sandstein, der bei vielen der älteren Gebäude ein sehr verwittertes Aussehen erlangt hat. Der eine Flügel des Gebäudes wird gewöhnlich ganz oder zum Theil von der Kapelle eingenommen, in der sich die Studenten und die Fellows Morgens oder Abends — die ersteren des Sonntags mit weißen Talaren bekleidet — zu gemeinschaftlichem Gesange und Gebet vereinigen. In einem zweiten Flügel befindet sich die geräumige Wohnung des Präsidenten und seiner Familie, sowie die Zimmer einer Anzahl der stets unverheiratheten Fellows. Ein dritter Flügel gewährt die Localitäten für Küche und Keller, sowie für einen großen gemeinsamen Speisesaal. Dieselbe Seite enthält vielleicht noch einige Hörsäle und Wohnungen der Studenten, doch auch der vierte Flügel hinzugenommen reicht dazu selten aus, da sich die Oxforder und Cambridger Herren nicht mit unseren

deutschen Studentenwohnungen begnügen, sondern stets für jeden einzelnen zwei sehr geräumige und elegant eingerichtete Zimmer beanspruchen. Wir sind also genöthigt, uns noch einen zweiten Gebäude-Complex von derselben Gestalt und Ausdehnung hinzuzudenken, um etwa 150 Studenten und ca. 20 Fellows, wenn wir ein College von reichlich mittlerer Größe annehmen, unterzubringen und außerdem noch für die in vielen solcher Anstalten sehr großartige Bibliothek Platz zu gewinnen. Unmittelbar an das College stößt gewöhnlich ein prachtvoller, oft parkähnlich großer Garten mit üppig grünen Rasenplätzen, sorgfältig gehegten Blumenbeeten, zierlichen Springbrunnen, künstlichen Teichen und uralten, schattigen Baumgruppen, unter denen sogar in dem Park von Magdalen College in Oxford, dem schönsten von allen, zahme Hirsche und Rehe in kleinen Rudeln friedlich grasen. Bedenkt man, daß Cambridge 17, Oxford gar 21 solcher theils größerer, theils kleinerer Gebäude besitzt und rechnet man dazu noch die anderen zu der Universität gehörigen monumentalen Bauten, wie die verschiedenen öffentlichen Bibliotheken, Museen, Druckereien, so kann man in der That für diese Dörfer von etwa 30,000 Einwohnern die stolze Bezeichnung Städte von Palästen, wie namentlich Oxford manchmal genannt wird, nur gerechtfertigt finden.

So erscheinen diese englischen Wohnsitze gelehrter Studien, die mit den reichsten wissenschaftlichen Schätzen, mit einem wahren Ueberfluß an Hülfquellen, mit allen Erfordernissen und Privilegien zu einer ungestörten und unabhängigen Pflege der Studien ausgestattet sind, auf den ersten Blick als wahrhaft ideale Pflegestätten der Wissenschaft. Betrachten wir aber, was mit diesen großartigen, beneidenswerthen Mitteln für die Wissenschaft erreicht wird, so finden wir das Resultat — und darüber machen sich auch die aufgeklärteren Engländer selber keine Illusionen — leider den aufgewandten Mitteln sehr wenig entsprechend. Daß dem so ist, wird schwerlich bestritten werden nach einer genaueren Prüfung der Organisation der beiden Universitäten ihrer Unterrichtsgegenstände und ihrer Unterrichtsmethode.

Was zunächst die gegenwärtige Organisation derselben betrifft, so ist zu dem schon Ange deuteten nur wenig hinzuzufügen. Die Universität als eine Körperschaft wird gebildet von dem lebenslänglich ernannten Kanzler und dem alle 4 Jahre wechselnden Vicekanzler — ersterer stets einer der vornehmsten Adligen des Landes, letzterer statutenmäßig stets ein Präsident eines der Colleges, — ferner den besonders angestellten Universitäts-Professoren, den Präsidenten und Fellows der Colleges und den übrigen stimmfähigen Mitgliedern derselben. Zu diesen stimmfähigen Mitgliedern gehören aber nicht bloß die in irgend einer Stellung an der Universität beschäftigten oder anwesenden, sondern auch solche Personen, welche die Universität nach Erlangung des für die dauernde Mitgliedschaft erforderlichen akademischen Grades eines

M. A. (magister artium) längst verlassen haben, deren Namen aber gegen jährliche Bezahlung einer gewissen Summe in den Registern weiter fortgeführt werden, und die also in der Convocation d. h. im General-Concil Sitz und Stimme haben. Diese Einrichtung ist für die Verwaltung der Universitäts-Angelegenheiten von höchster Bedeutung und vielfach gewiß von sehr verderblichem Einfluß, da Fragen von großer Wichtigkeit auf diese Weise manchmal von dem Votum von Leuten abhängig gemacht werden, die in ihrer Stellung etwa als Lehrer an sonstigen Unterrichtsanstalten oder meistens als Landpfarrer nach längerer Abwesenheit von der Universität entweder nicht mehr im Stande oder von ihrem Parteistandpunkte aus nicht geneigt sind, eine veränderte und namentlich nicht eine freiere Entwicklung der Dinge zu befördern. Indes betheiligen sich die auswärtigen Mitglieder an den Universitätsangelegenheiten erklärlicher Weise nur in Ausnahmefällen, und die laufenden Geschäfte werden natürlich nur von den anwesenden Universitäts-, resp. College-Mitgliedern besorgt.

Die einzelnen Colleges nun, die in ihrer Gesammtheit die Universität bilden, sind, wie schon bemerkt, im Ganzen alle in derselben Weise organisirt. Jedes College hat seinen Vorsteher, der statutenmäßig in den meisten Fällen dem geistlichen Stande angehört, der an den verschiedenen Collegien oft verschiedene Benennungen hat, wie president, master, principal, provost, dem aber überall dieselben Pflichten obliegen. Diese sind indes fast nur repräsentativer Art, und so einträglich und ehrenvoll eine solche Stelle zu sein pflegt, so wenig ist sie im Ganzen für das wissenschaftliche Gedeihen eines College von Bedeutung. Daher macht sich seit einiger Zeit in dem rührigen Cambridge eine lebhaftere, aber trotzdem schwerlich erfolgreiche Agitation bemerkbar, diese Präsidentenstellen, welche einen bedeutenden Theil der Universitäts-Einkünfte verschlingen, ganz abzuschaffen. Auch an andern Reform-Bestrebungen fehlt es dort nicht, denen noch eher ein glücklicher Erfolg zu wünschen wäre. Dahin gehört namentlich die beabsichtigte gänzliche Abschaffung der schon theilweise beseitigten lebenslänglichen Fellowships und ferner des noch in den meisten Collegien geltenden Statuts, daß die Inhaber solcher Stellen sich nicht verheirathen dürfen oder mit der Verheirathung auf den Genuß solcher oft 2000—3000 Thlr. betragenden Einkünfte verzichten müssen. Es ist erklärlich, daß man sich für die vollständige Beseitigung dieser mittelalterlichen Unsitte auch noch in den aufs Schmerzlichste davon mit betroffenen Damenkreisen lebhaft interessirt. Sieht man aber von dieser Beschränkung ab, so muß man zugestehen, daß die Fellows oder Genossen des Collegiums, welche zusammen mit dem Präsidenten das Vermögen, sowie die äußeren und inneren Angelegenheiten der Stiftung verwalten, das angenehmste Leben haben, was sich ein gelehrter Klosterbruder, wie sie sich manchmal im Scherz selber nennen, nur

immer wünschen kann. Auch ist die Errichtung solcher Fellowships in ihrer ursprünglichen Idee gewiß als eine vorzügliche zu bezeichnen, indem dadurch einer Anzahl von jungen Leuten, die ihre Examina mit Auszeichnung bestanden haben, Gelegenheit gegeben wird, während einer weiteren Reihe von Jahren in vollständig unabhängiger, sorgenfreier, ja glänzender Stellung, unterstützt von den reichsten wissenschaftlichen Hülfsmitteln, ihre Kenntnisse zu erweitern und diese dann wieder der Universität zu Gute kommen zu lassen. Manchmal freilich sind diese Stellen durch Vorschrift des Stifters an gewisse Familien, Schulen oder Grafschaften gebunden, für gewöhnlich jedoch hängt die Besetzung einer Vacanz von der Wahl der Fellows selber ab. Leider wurde aber, wie schon bemerkt, der ursprüngliche gute Zweck durch verschiedene Mißbräuche, namentlich die lebenslängliche Berechtigung sehr beeinträchtigt, indem, wie leicht begreiflich, die weniger Strebsamen nach Erlangung einer solchen Sinecure oftmals alles ernsthafte Studiren völlig aufgeben, da sie ja entweder im College lebenslänglich versorgt sind oder nach einiger Zeit statutenmäßig oder auch oft freiwillig in den geistlichen Stand treten und alsdann leicht in den Besitz einer der zahlreichen von dem College abhängigen Pfarreien gelangen können, womit dann gewöhnlich auch die Ehelosigkeit ein vergnügtes Ende nimmt. Indes geben die tüchtigeren Leute nach einer Reihe von Jahren in der Regel aus freien Stücken jene Stellungen auf, um in irgend einen praktischen Lebensberuf überzutreten, wofür sie sich während der Dauer und mit Hilfe ihres Fellowship vorbereitet haben. Denn nach Verlauf einer bestimmten Aufenthaltzeit im College bindet sie meistens nichts mehr an dasselbe; so lange sie unverheirathet bleiben und nicht irgend ein sehr einträgliches Amt annehmen — die Grenze des erlaubten Nebeneinkommens ist meistens angegeben — können sie ihr College-Einkommen verzehren wo sie wollen, also etwa in London sich für die Juristen-Carrière vorbereiten, oder auch, wie dies neuerdings manchmal geschieht, auf irgend einer Universität des Continents weiter studiren. Dieß ist gewiß eine vortreffliche Einrichtung, und bei den reichen Mitteln der Colleges kann es kaum in Betracht kommen, wenn hin und wieder in Folge der großen Freiheiten im Genuß solcher Stipendien das eine oder das andere nicht in der würdigsten Weise verwandt wird. Im Allgemeinen muß anerkannt werden, daß man bemüht ist, Mißbräuche und Auswüchse nach und nach zu beseitigen, und wenn uns auch zuweilen einzelne in den Colleges alt und grau gewordene Fellows begegnen, die für nichts weiter besonders viel Interesse an den Tag legen, als etwa für die Besetzung der letzten vacanten Pfarreien oder etwa für Fuchsjagden, Angeln, Wettrennen und dgl., so wird doch jeder unbefangene Beobachter gern anerkennen, daß unter den jüngeren Mitgliedern ein tüchtiger,

wissenschaftlicher Geist herrscht, der sich oftmals in bedeutenden literarischen Leistungen kund giebt.

Aus den im College anwesenden Fellows, — und die meisten bleiben doch während des Semesters beständig da, — werden nun die nöthigen Tutors oder Lehrer gewählt, denen die Leitung des Unterrichts und der Privatarbeiten der Studirenden anvertraut wird. Hierfür werden sie, weil sie durchaus nicht etwa als Fellows ein solches Amt zu übernehmen verpflichtet, noch auch von vorn herein dazu berechtigt sind, vom Collegium und auch von den ihnen zugewiesenen Studenten besonders bezahlt, und da sie außerdem noch manchmal andere Aemter inne haben, wie das eines Bibliothekars oder eines Cantors an der Kapelle, so kommt es nicht selten vor, daß solche Leute, meistens im Alter von 25—35 Jahren, eine Einnahme von 600—700 £, also etwa 4000 Thlr. jährlich genießen.

Außer diesen Fellows, deren Anzahl je nach der Größe der einzelnen Collegien variiert von zehn bis zu sechzig, und die vollständig von denselben erhalten werden, beziehen einen bedeutenden Theil des Einkommens die sogenannten Scholars oder Stipendiaten, deren jede Anstalt gewöhnlich eine ebenso große Anzahl, als sie Fellows hat, unterstützt. Die Stipendien, meistens im Betrage von 30—60 £, also 200—400 Thlr. (zuweilen mit freier Wohnung), die für die Dauer des vorgeschriebenen Trienniums gezahlt werden, erhalten gewöhnlich diejenigen, welche sich in den semesterlichen College-Prüfungen in bestimmten Fächern auszeichnen. Zuweilen werden natürlich auch, je nach dem Willen des Stifters, gewisse Familien oder Schüler gewisser Schulen oder auch dürftige Studenten besonders berücksichtigt. Außerdem werden von den Colleges zahlreiche Preise vergeben in Gestalt von Büchern, Medaillen, kleineren und größeren Geldsummen bis zu 20 und 30 £ für alle möglichen Zweige der dort betriebenen Studien und der verschiedenen, mehr oder weniger nützlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Auch viele der größeren Schulen des Landes, die hin und wieder mit den Colleges in einer gewissen Verbindung stehen, sind reich an solchen Stipendien und Preisen, und so kommt es zuweilen vor, daß fleißige und tatentvolle Studirende von ihrem zehnten oder zwölften Jahre an mit Hülfe der durch ihren eigenen Fleiß erworbenen Unterstützungen ganz und gar die Kosten ihrer Erziehung bestreiten, die in England durchaus nicht unbedeutend sind. Die Durchschnittssumme nämlich, die ein Oxford oder Cambridge Student während der Dauer des etwa 7 Monate ausfüllenden Studienjahrs zu verausgaben hat, beträgt 180—200 £; wer sich einzuschränken weiß, wird mit etwa 125—130 £ auskommen können, und erst neuerdings, seitdem die Studenten nicht mehr statutengemäß gezwungen sind, irgend einem College anzugehören, dort zu wohnen und zu speisen, sondern einfach an der Universität immatriculirt werden können, ist es den weniger Vermögen-

den möglich, mit etwa 90 — 100 £, also etwa 600 Thln., ihre Ausgaben während eines Studienjahrs zu bestreiten. Mit dem zunehmenden Reichthum der Collegien wurde auch das Leben in denselben immer luxuriöser, und so war bald trotz der vielen Stipendien nur noch den Söhnen reicher und wohlhabender Eltern der Eintritt in dieselben möglich. Mit dieser Thatsache nun ist die hauptsächlichste Schattenseite des englischen College-Systems bezeichnet, nämlich die Kostspieligkeit des Studiums einerseits und die außerordentliche Verschwendung von Hilfsmitteln andererseits. Die Unterhaltung von so vielen großartigen Gebäuden, die Besoldungen der großen Anzahl von Beamten und Unterbeamten, die für das kleinste College, wie für das größte fast in derselben Weise nöthig sind, verschlingen natürlich beträchtliche Summen, die, wenn sie auch nicht den Studenten zur Last fallen, sondern vom College-Einkommen bestritten werden, doch wenigstens nicht ihnen und den Studien zu Gute kommen.

König Roderich.

Aus Königsberg i. Pr. — Ende März 1875.

Sicherlich ist es nicht oft vorgekommen, daß in einer für das große deutsche Publikum bestimmten Zeitschrift über ein künstlerisches Ereigniß aus Königsberg Bericht erstattet werden muß. Aber jedem Freunde unserer dichterischen Literatur liegt die Pflicht ob, einen Vorfall dieser Art, der allgemeineres Interesse ansprechen darf, auch wirklich zu allgemeinerer Kenntniß zu bringen. Es handelt sich um die erste Aufführung eines in großem Style geschaffenen Dramas, das aus der Fluth langweiliger und unpoetischer Erzeugnisse, mit denen wir überschwemmt werden, Auffsehen erregend hervorragt.

Vorab muß es anerkannt werden, daß die Leitung des Königsberger Stadttheaters, über deren sonst übliche Leistungen ein Königsberger Patriot gut thut, ein wohlwollendes Schweigen zu beobachten, den Entschluß gefaßt hat, das dramatische Erstlingswerk eines in Königsberg lebenden Dichters zur Aufführung zu bringen. Und auch der Ausstattung, dem Fleiß und der Sorgfalt der Aufführung darf Lob gezollt werden, besonders im Hinblick auf das, was wir Königsberger sonst zu gentessen verurtheilt sind. Wenn das neue Drama aber — und das muß sofort hinzugefügt werden, — gleich bei der ersten Aufführung am 25. Februar einen durchschlagenden und hinreißenden Erfolg sich errungen und in zahlreichen Wiederholungen stets aufs neue